



Auf dem Bau arbeiten auch Zuwanderer – doch wie lange bleiben sie?

GAETAN BALLY / KEYSTONE

Zuwanderung beschränken ist nur die halbe Miete

Debatten über Massnahmen zur Kontrolle der Immigration sollten nicht nur Zuwanderungszahlen berücksichtigen, sondern auch die Sesshaftigkeit der Zuwanderer. Diese kann das Bild über die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Massnahmen stark verzerren. Gastkommentar von George Sheldon

In einem Beitrag jüngerer Datums (13. 4. 23) hat die NZZ das Für und Wider alternativer Instrumente zur Begrenzung des Anstiegs der ausländischen Wohnbevölkerung hierzulande diskutiert. Die behandelten Massnahmen bezogen sich allerdings ausschliesslich auf das Ausmass der Zuwanderungen. Darunter fielen unter anderem Kontingente, Zuwanderungsabgaben und Punktesysteme. Dabei ist ausser acht gelassen worden, dass die Höhe des Ausländerbestands, auf welche die Massnahmen einwirken sollen, nicht nur von der Stärke der Zuwanderungen abhängt, sondern auch von der Sesshaftigkeit der Zugewanderten. Eine gegebene Höhe der Zuwanderungen kann nämlich je nach der Sesshaftigkeit der Zuzüger zu völlig verschiedenen Höhen des Ausländerbestands führen. Der Bestand kann sich sogar erhöhen, ohne dass Zuwanderungen überhaupt stattfinden, wenn sich die Sesshaftigkeit erhöht.

Dies kann das Bild der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Massnahmen zur Regulierung der Zuwanderung stark verzerren. Nehmen wir als Beispiel die Zuwanderungsabgabe, die momentan grossen Gefallen unter einigen Wirtschaftswissenschaftlern findet. Wer eine solche Pauschale letztlich trägt, hängt davon ab, welche Marktseite am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses stärker interessiert ist, der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber. Angesichts des Fachkräftemangels dürfte das grössere Interesse bei den Arbeitgebern liegen, so dass wohl sie die Abgabe grösstenteils zu tragen hätten. Die Auswirkung bleibt aber die gleiche: Die Pauschale erhöht die Sesshaftigkeit der Immigranten und konterkariert somit die zuwanderungshemmende Wirkung der Abgabe. Welcher der gegenläufigen Effekte dominiert, ist bisher nicht erforscht und deshalb völlig unklar.

Der sesshaftigkeitserhöhende Effekt einer zeitlich begrenzten Zuwanderungsabgabe rührt von ihrem Fixkostencharakter her. Eine Abgabe fällt für die Lastenträger finanziell nämlich umso weniger ins Gewicht, je länger ein Zuwanderer in der Schweiz bleibt – die damit verbundenen Kosten lassen sich auf eine längere Beschäftigungsdauer verteilen. Deshalb schafft eine Zuwanderungsabgabe bei Arbeitgebern einen finanziellen Anreiz, im Ausland rekrutierte Mitarbeitende länger als sonst zu beschäftigen, und bei zuwandernden Arbeitnehmern – sollten sie doch die Abgabe tragen –, länger als sonst in der Schweiz zu verbleiben.

Ähnlich verhält es sich bei Kontingenten. Sollten die Kontingente die Rekrutierungswünsche der Arbeitgeber tatsächlich einschränken, was unter den alten Kontingentenregimen dank wirksamer Lobbyarbeit der Industrie praktisch nie vorkam, so werden Arbeitsbewilligungen begehrter, was wiederum den Anreiz erhöht, an bestehenden Beschäftigungsverhältnissen festzuhalten.

Zielführender wirkt aus der Optik der Sesshaftigkeit ein Punktesystem. Ein solches weist potenziellen Zuwanderern Punkte zu, die auf ihre arbeitsmarktliche Integrationsfähigkeit abstellen. Unter einem solchen System müssen Interessenten eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Im Allgemeinen profitieren Hochqualifizierte aufgrund ihrer hohen Inte-

Der Bestand kann sich sogar erhöhen, ohne dass Zuwanderungen überhaupt stattfinden, wenn sich die Sesshaftigkeit erhöht.

grationsfähigkeit von einem solchen System. Gleichzeitig nimmt aber die Sesshaftigkeit von Immigranten in der Schweiz mit ihrem Bildungsstand ab. Kurz gefasst: Hochqualifizierte Immigranten kommen und gehen, niedrigqualifizierte kommen und bleiben. Infolgedessen würde ein Punktesystem mehr Zuwanderungen bei einem gegebenen Bestandsziel erlauben.

Der scheinbar grosse Wunsch der Schweiz, die Zuwanderung einzuschränken, wirkt auf einen Aussenstehenden ohnehin recht verwirrend, denn: Während darüber sinniert wird, wie die Zuwanderung zu begrenzen ist, wird hierzulande an Massnahmen gedacht, die darauf abzielen, die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz zu fördern. Hier ist etwa an das Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz oder an die Diskussion über die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen zu denken. Man fragt sich angesichts der Arbeitskräfteknappheit, wer die durch die Ansiedlung ausländischer Firmen neu entstehenden Arbeitsplätze besetzen soll.

Hinzu kommt, dass gemäss Economiesuisse die meisten neuen Arbeitsplätze bei ausländischen Firmen im Bereich Forschung und Entwicklung entstehen, was die Nachfrage nach hochqualifizierten Mitarbeitenden erhöht. Doch während die Bildungspolitik ein Loblied auf die Berufslehre singt, rekrutiert die hiesige Industrie fehlende Arbeitskräfte mit einem Hochschulabschluss in Physik, Chemie, Biologie oder Mathematik eifrig im Ausland. Weil die Schweiz für die Qualifizierung der angeworbenen ausländischen Fachkräfte finanziell nicht aufkommt, wirkt das Verlangen nach einer Zuwanderungsabgabe dann doch recht kleinlich. Wie auch immer, eines scheint klar zu sein. Es ist langsam an der Zeit, dass bei der hiesigen Ausländerpolitik endlich in Gesamtzusammenhängen gedacht wird.

George Sheldon ist em. Professor und Leiter der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) der Universität Basel.

Die Menge an Daten und Informationen, die wir im Laufe eines Lebens virtuell hinterlegen und abspeichern, hat beachtliche Ausmasse angenommen. E-Banking, Social Media, kostenpflichtige Abos und Accounts – die Liste könnte fast endlos weitergeführt werden.

Dennoch machen sich nur wenige Menschen Gedanken darüber, was bei einem Todesfall mit all diesen Daten passieren soll. Oder anders gesagt: wie sie ihren digitalen Nachlass regeln möchten. Der «digitale Nachlass» umfasst die Gesamtheit der Rechtsverhältnisse, welche informationstechnische Systeme betreffen, den gesamten elektronischen Datenbestand und die digitalen Vermögenswerte der verstorbenen Person. Obwohl die Rechte am digitalen Nachlass, wie alle anderen Nachlasswerte, mit dem Tod ohne weiteres auf die Erben übergehen, stehen der Durchsetzung dieser Ansprüche viele praktische Hindernisse im Weg.

Knacknuss Onlinedienste

Vergleichsweise unproblematisch ist die Nachlassabwicklung bei lokaler Datenspeicherung auf Computern, Laptops oder anderen Datenträgern. Der physische Zugriff auf diese Datenträger ermöglicht hier den Zugriff auf die gespeicherten Daten, sofern die Zugangsdaten (zum Beispiel aus einer schriftlichen Zusammenstellung als Anhang zum Testament) ausfindig gemacht werden können. Bei sämtlichen über das Internet abgewickelten Aktivitäten hingegen (Cloud, E-Mail, Social Media usw.) erfolgt der Zugang fast ausnahmslos über Konti mit Benutzername und Passwort – immer häufiger ist zusätzlich auch ein SMS-Code oder eine Authenticator-App notwendig.

Wie stellt man nun sicher, dass Angehörige im Todesfall trotzdem ein Profil deaktivieren, ein Streaming-Abo kündigen oder an wichtige Informationen gelangen können? Tatsächlich ist die Weitergabe von Zugangsdaten in vielen Verträgen von

Digitaler Nachlass – wie er nicht zur Bürde wird

Täglich hinterlassen wir unsere Spuren im Netz. Damit die zu Lebzeiten angehäuften Daten auch im Todesfall sicher sind und für Angehörige nicht zur Last werden, braucht es eine frühzeitige Planung für den digitalen Nachlass.

Gastkommentar von Reto Ineichen

Onlinediensten verboten oder gar unter Strafe gestellt. Verzichtende angesichts derartiger Regeln – oder weil sie schlicht nicht daran denken – also auf eine Zusammenstellung der Informationen für ihren Todesfall, wird der Zugriff für Hinterbliebene oft unmöglich. Diverse Onlineplattformen regeln zwar den Umgang mit Daten von Verstorbenen in ihren Nutzungsbedingungen. Es erstaunt aber nicht sonderlich, dass dabei die landesspezifischen Regelungen des Erbrechts kaum berücksichtigt werden – und stattdessen die Interessen der Plattformen an den angehäuften Daten im Vordergrund stehen.

Für einen raschen und unkomplizierten Zugang gibt es daher keine andere Möglichkeit, als vorausschauend alle genutzten Onlinedienste samt Zugangsdaten zu dokumentieren – und sicherzustellen, dass die Informationen im Todesfall einer Vertrauensperson zur Verfügung stehen. Nicht zu vergessen: Auch der Zugriff auf das Smartphone und die Apps, welche es für komplexere Log-in-Prozesse zusätzlich braucht, muss gewährleistet sein.

Ein mögliches Hilfsmittel sind kostenpflichtige, digitale Vererbungsdienste, die eigens für die Nachlassregelung im Netz konzipiert wurden. Sie stellen ihren Anwenderinnen und Anwendern eine um-

fangreiche Datenbank zur Verfügung: Darin können Onlineverträge, Mitgliedschaften, Nutzerkonti und Profile bei sozialen Netzwerken meist direkt geschlossen oder gekündigt und der Zugang für Hinterbliebene geregelt werden.

Bei der Verwendung solcher Dienste sind die Datenschutzrichtlinien sowie Sicherheitsmechanismen sorgfältig zu prüfen, da mit der Hinterlegung der Zugangsdaten an einem Ort ein hohes Sicherheitsrisiko einhergeht. Man sollte abwägen, ob sich ein digitaler Vererbungsdienst aus Kosten- und Sicherheitsgründen lohnt – oder ob man lieber auf Papier beziehungsweise lokale Softwarelösungen setzt.

Übersicht über Speicherorte

Wer auf Nummer sicher gehen will, holt sich Unterstützung einer Fachperson. Freischaffende Notarinnen und Notare beraten bei der Abfassung von Urkunden im Rahmen der Planung des digitalen Nachlasses. Zudem können sie als Willensvollstrecker durchsetzen, was im Sinne der verstorbenen Person mit den digitalen Hinterlassenschaften geschehen soll. Im Idealfall erhalten sie eine Übersicht über Speicherorte und Zugangsdaten und können solche sicher aufbewahren – wobei natürlich wichtig ist, dass diese Informationen zu Lebzeiten regelmässig aktualisiert werden.

Fest steht: Unser digitaler Fussabdruck wird im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sicher nicht kleiner. Und je grösser und damit wertvoller der digitale Nachlass, umso wichtiger wird auch eine vorausschauende Planung. Wer sich frühzeitig damit befasst und vertrauenswürdige Lösungen sucht, erspart den Hinterbliebenen viel Aufwand und Unsicherheit – oder gar Verluste.

Reto Ineichen ist Dozent am Departement Wirtschaft der Hochschule Luzern, Rechtsanwalt und Notar.